

**ADAC Graf Berghe von
Trips Pokal
Reglement 2010**

@ wolfgang.neumayer@adac.de
www.adac.de/motorsport

🏠 **ADAC e.V.**
Ressort Jugend und Sport
Am Westpark 8, 81373 München

☎ **Tel. (089) 74 30 92 03**
Fax (089) 74 30 95 00

ADAC



Willkommen beim ADAC Masters Weekend 2010

Die Rennserien für ambitionierte Motorsportler
und hoffnungsvolle Nachwuchsfahrer. Rennen und
Termine im Überblick

Renntermine 2010*

Motorsport Arena Oschersleben	10.–11. April
Sachsenring	07.–09. Mai
Hockenheimring	28.–30. Mai
Assen (NL)	16.–18. Juli
Eurospeedway Lausitz	14.–15. August
Nürburgring	27.–29. August
Motorsport Arena Oschersleben	02.–03. Oktober

* Terminänderungen möglich

www.adac-masters.de

Inhalt

■ Reglement ADAC Graf Berghe von Trips Pokal	4
■ Termine und Veranstalter	10
■ Sieger 2003–2009	11
■ Konzept	13
■ Wichtige Adressen	14
■ Adressen der ADAC-Sportabteilungen	15

Reglement

Der ADAC schreibt den ADAC Graf Berge von Trips Pokal für das Jahr 2010 für Historische Formel- und Rennsportwagen aus.

1. Grundlagen des Wettbewerbs

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- vorliegendes Reglement
- vom ADAC herausgegebene und vom DMSB genehmigte Änderungen dieses Reglements, welche auch im Laufe der Saison möglich sind.
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter von Wertungsläufen
- Veranstaltungs- und Rundstrecken-Reglement des DMSB
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVo)
- DMSB Umweltrichtlinien
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA

1.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber der Int. Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN. Eine Einschreibung in den „ADAC Graf Berge von Trips Pokal“ ist nicht notwendig.

1.2. Wertungsläufe

- 10.-11. 04. 2010 Preis der Stadt Stuttgart, Hockenheim
29.-30. 05. 2010 ADAC Race Spa
10.-11. 07. 2010 ADAC Race Zolder
11.-12. 09. 2010 ADAC Oldtimer Festival um den Jan Wellem Pokal,
Nürburgring
09.-10. 10. 2010 ADAC/RGB Saisonfinale, Nürburgring

1.3. Organisation und Durchführung

Serienausschreiber:

ADAC e.V.

Ressort Jugend und Sport

Am Westpark 8, 81373 München

Tel. (0 89) 7 43 09-203

Fax (0 89) 7 43 09-500

E-Mail: wolfgang.neumayer@adac.de

Koordinator:

Heinz Schreiber

Faberstr. 13, 81373 München

Tel. und Fax (0 89) 7 69 15 71

1.4. Nennungen zu den Veranstaltungen

Die Nennungen sowie das Nenngeld zu den einzelnen Veranstaltungen sind rechtzeitig an den jeweiligen Veranstalter zu richten. Der Serienausschreiber übernimmt keine Garantie dafür, dass die Nennungen von Teilnehmern, die in der Pokalwertung platziert sind, akzeptiert werden.

2. Zugelassene Fahrzeuge

2.1. Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge müssen dem Anhang K zum ISG sowie den Bestimmungen in dieser Ausschreibung entsprechen.

Klasse 1: Formel-3-Wagen bis 2000 ccm, 1979-1982
entsprechend dem Originalreglement, (FIA - Periode I)
Formel Super V 1600 ccm, luft- und wassergekühlt,
bis 1980 entsprechend dem Originalreglement
Motoren mit mechanischer Einspritzanlage
Für Fahrzeuge der Baujahre 1979-82 gilt zusätzlich der Art.6.14.5
des Anhang K:

Für Fahrzeuge, die mit festen aerodynamischen Schürzen in der Periode fahren, dürfen die ursprüngliche Befestigung und die Designausführung beibehalten werden. Die Schürze muss jedoch so geändert werden, dass die vorgeschriebene statische Bodenfreiheit von mindestens 40 mm eingehalten wird. Gleitleisten sind nicht erlaubt. Das Fahrzeug muss auf „Flat Bottom“ umgerüstet werden.

Einsitzige Rennwagen mit Mittelmotor 1100-1600 ccm,
1961-1965 (Formel 2 bis 1966) - (FIA - Periode F)

Formel 2-Wagen bis 1600 ccm, 1967-1971 entsprechend dem Originalreglement (FIA - Periode GR),
Reifenvorschrift gem. Anhang K Art. 8.2.4.

Klasse 2: Formel-3-Wagen bis 2000 ccm, 1974-1978
entsprechend dem Originalreglement, (FIA - Periode H/I)

Klasse 3: Formel Ford 2000 ccm, bis 1986
entsprechend dem Originalreglement, (FIA - Periode H/I)
Formel Renault 1600 ccm
entsprechend dem Originalreglement, (FIA - Periode H/I)

Formel Super V 1600 ccm, luft- und wassergekühlt,
bis 1980 entsprechend dem Originalreglement
Motoren mit Vergaser

Für Fahrzeuge der Baujahre 1979-82 gilt zusätzlich der Art.6.14.5
des Anhang K:

Für Fahrzeuge, die mit festen aerodynamischen Schürzen in der Periode fahren, dürfen die ursprüngliche Befestigung und die Designausführung beibehalten werden. Die Schürze muss jedoch so geändert werden, dass die vorgeschriebene statische Bodenfreiheit von mindestens 40 mm eingehalten wird. Gleitleisten sind nicht erlaubt. Das Fahrzeug muss auf „Flat Bottom“ umgerüstet werden.

Klasse 4: Formel-Junior-Wagen
entsprechend dem Originalreglement, (FIA - Periode F)
Formel-3-Wagen bis 1000 ccm, 1964-1970
entsprechend dem Originalreglement, (FIA - Periode G)
Formel-3-Wagen bis 1600 ccm, 1971-1973
entsprechend dem Originalreglement, (FIA - Periode G/H)
Formel Easter Rennwagen bis 1300 ccm
entsprechend dem Originalreglement

Klasse 5: Formel Ford 1600 ccm, bis 1971
entsprechend dem Originalreglement, (FIA - Periode G)
Formel Ford 1600 ccm, 1972-1984
entsprechend dem Originalreglement, (FIA - Periode H/I)

Klasse 6: Einsitzige Rennwagen bis 1100 ccm, 1947–1957 (FIA – Periode E)
 Formel-Junior-Wagen, 1958–1960 entsprechend dem Originalreglement, (FIA – Periode E)
 Einsitzige Rennwagen mit Frontmotor über 1100 ccm, 1947–1960 (FIA – Periode E)
 Formel V 1300 ccm, 1 oder 2 Vergaser entsprechend dem Originalreglement

Klasse 7: Sports 2000, bis 1986 entsprechend dem Originalreglement, (FIA – Periode H/I)
 Zweisitzige Rennsportwagen bis 1600 ccm, bis 1965 (FIA – Periode E/F)
 Sports 2000 bis inkl. Baujahr 1981:
 Das Mindestgewicht mit leerem Kraftstoffbehälter beträgt 480 kg.
 Sports 2000 von Baujahr 1982 – inkl. Baujahr 1986:
 Das Mindestgewicht mit leerem Kraftstoffbehälter beträgt 520 kg.
 Eventuelles Ballastgewicht hat aus festem Material zu bestehen.

Sollten vom jeweiligen Veranstalter die Klassen anders geordnet werden, so erfolgt eine entsprechende Korrektur für die Pokalwertung.

Bei Entfall einer Klasse/Kategorie bei einer Veranstaltung erfolgt keine Ersatzwertung.

2.2. FIA-Wagenausweis

Alle Fahrzeuge müssen dem Anhang „K“ zum Int. Automobil-Sportgesetz entsprechend über einen gültigen FIA-Wagenausweis verfügen.

3. Wertung

Für das Jahr 2010 sind die unter Art. 1.2. aufgeführten Veranstaltungen vorgesehen. Bei jeder dieser Veranstaltungen werden zwei Rennen für den ADAC Graf Berghe von Trips Pokal durchgeführt und nach dem offiziellen Rennergebnis Punkte pro Rennen wie folgt zugeteilt:

Jeder Teilnehmer an einem Wertungslauf erhält 10 Punkte für den Start in einem Wertungslauf.

Jeder Teilnehmer, der einen Wertungslauf in Wertung beendet, erhält in seiner Klasse zusätzlich die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtliche Punktezahl:

Teilnehmerzahl	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz und jeder weitere Platz
1 Teilnehmer	1 Punkt				
2 Teilnehmer	2 Punkte	1 Punkt			
3 Teilnehmer	9 Punkte	2 Punkte	1 Punkt		
4 Teilnehmer	9 Punkte	6 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	
5 und mehr Teilnehmer	9 Punkte	6 Punkte	4 Punkte	2 Punkte	1 Punkt

Eine Punktevergabe erfolgt für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges der Gesamtwertung zurückgelegt haben.

Eine Klassenzusammenlegung erfolgt für die Pokalwertung nicht.

Ein Streichergebnis erfolgt nicht.

Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und evtl. weiterer Plätze. Besteht dann immer noch Punktgleichheit, fällt die Entscheidung über die bessere Platzierung zugunsten des älteren Fahrzeuges.

Bei Doppelstart eines Fahrers in derselben Klasse bei einer Veranstaltung zählt nur das für ihn punktünstigere Ergebnis (eines Fahrzeuges) bei dieser Veranstaltung.

Bei Doppelstart eines Fahrers in unterschiedlichen Klassen bei einer Veranstaltung zählt für die Gesamtwertung nur das für ihn punktünstigere Ergebnis bei dieser Veranstaltung.

4. Preise

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl in der Gesamtwertung erhält den

- **Großen ADAC Graf Berghe von Trips Pokal.**
- **Die Platzierten von Platz 2 bis 10 erhalten einen Ehrenpokal.**
- **Alle Teilnehmer in Wertung erhalten eine Erinnerungsmedaille.**

5. Allgemeines

Der ADAC behält sich vor, nach Genehmigung durch den DMSB, Ausführungsbestimmungen bezüglich Reglement und Technik entsprechend festzulegen.

6. Werbung und Sponsoren

Die Teilnehmer am ADAC Graf Berghe von Trips Pokal verpflichten sich, ggfs. entsprechende Werbung auf dem Fahrzeug und auf dem Overall anzubringen. Die Regelungen des Anhang K sind zu beachten.

7. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufungen gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

8. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidung der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeiten, der Sportkommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

9. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber/Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gauen sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht,

Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

10. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, verpflichten sie sich dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Einschreibeformular abgedruckte Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers abgibt.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthafteerklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Heats, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

11. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der ADAC behält sich das Recht vor, in Abstimmung mit dem DMSB erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht ein Haftungsausschluss vereinbart ist.

vom DMSB am 18. 01. 2010 unter der Reg-Nr. 1022/2010 genehmigt.

Termine und Veranstalter

- 10.-11.04.2010** ADAC/MCS Rundstreckenrennen
„Preis der Stadt Stuttgart“, Hockenheim
Motorsport-Club Stuttgart e.V. im ADAC
Landhausstraße 80, 70190 Stuttgart
Tel. (07 11) 6 07 17 07, Fax (07 11) 6 07 17 13
E-Mail: info@mcs-stuttgart.de
Internet: www.mcs-stuttgart.de
- 29.-30.05.2010** ADAC Race Spa, Spa-Francorchamps
Youngtimer e.V. im ADAC
Buirer Straße 14, 52399 Golzheim
Tel. (0 21 83) 44 17 52, Fax (0 21 83) 44 17 53
E-Mail: k.koelzer@youngtimer.org
Internet: www.youngtimer.org
- 10.-11.07.2010** ADAC Race Zolder, Zolder
Youngtimer e.V. im ADAC
Buirer Straße 14, 52399 Golzheim
Tel. (0 21 83) 44 17 52, Fax (0 21 83) 44 17 53
E-Mail: k.koelzer@youngtimer.org
Internet: www.youngtimer.org
- 11.-12.09.2010** 27. ADAC Oldtimer Festival um den
„Jan-Wellem-Pokal“, Nürburgring
DAMC 05 e.V. im ADAC
Postfach 11 01 22, 40501 Düsseldorf
Tel. (02 11) 33 42 42, Fax (02 11) 8 80 08 99
E-Mail: n.welter@t-online.de
Internet: www.oldtimer-festival.de
- 09.-10.10.2010** 32. ADAC/RGB -Saisonfinale-, Nürburgring
Renngemeinschaft Bergisch-Gladbach e.V. im ADAC
Postfach 20 07 87, 51437 Bergisch-Gladbach
Tel. (0 22 07) 70 49 89, Fax (0 22 07) 8 47 50 24
E-Mail: info@rgb-ev.de
Internet: www.rgb-ev.de

Sieger 2003–2009

2003

Formelwagen	Hermann Unold, Neuhofen	Tecno F3
Sportwagen	Marcel Biehl, Kaarst	Tiga SC80
Klasse 1	Gerhard Neuser, Berlin	Stanguellini
Klasse 5	Hermann Unold, Neuhofen	Tecno F3
Klasse 6	James Kelly	Ensign
Klasse 7	Peter Hug, Ehrenkirchen	Ralt RT1
Klasse 8	Dietrich Wöllhardt, Siegen	Barney
Klasse 9	K.-D.Häckel, Möhneseesee	Van Diemen RF83
Klasse 12	Christian Henrich, Hilden	Maco
Klasse 13	Andreas Törpel, Monheim	Van Diemen
Klasse 18	Marcel Biehl, Kaarst	Tiga SC80

2004

Formelwagen	Frank Wolber, Freiburg	Van Diemen RF85
Sportwagen	Wolfgang Köppen, Hamburg	March 81S
Klasse 1	Gerd Holtkamp, Düsseldorf	Ralt RT1
Klasse 2	Frank Wolber, Freiburg	Van Diemen RF85
Klasse 3	Lothar Peters, Oberhausen	Merlyn MK9
Klasse 4	K.-D.Häckel, Möhneseesee	Van Diemen RF83
Klasse 5	Ingo Knappe	Motul FV
Klasse 6	Wolfgang Köppen, Hamburg	March 81S
Klasse 7	Walter Hoffmann, Neuhofen	Martini MK31

2005

Formelwagen	Palle Ringström, Roskilde/DK	March 753
Sportwagen	Michael Brocks, Krefeld	Tiga SC80
Klasse 1	Palle Ringström, Roskilde/DK	March 753
Klasse 2	Frank Taubert, Roßtal	March 79V
Klasse 3	Marcel Biehl, Kaarst	March 733
Klasse 4	K.-D.Häckel, Möhneseesee	Lola T640 E
Klasse 5	John Stapleton, GB	Hawke DL5
Klasse 6	Michael Brocks, Krefeld	Tiga SC80

2006

Gesamtsieger:	K.-D.Häckel, Möhnesee	Lola T640 E
Klasse 1:	Frank Taubert, Roßtal	March 79V
Klasse 2:	Palle Ringström, Roskilde/DK	March 753
Klasse 3:	Marcel Biehl, Kaarst	Van Diemen RF84
Klasse 4:	Peter Prause, Arnsberg	Ensign LNF3
Klasse 5:	K.-D.Häckel, Möhnesee	Lola T640 E
Klasse 6:	John Bowles, GB	Kaiman FV
Klasse 7:	Harald Schmeyer, Frankfurt	March 82S

2007

Gesamtsieger:	Roel Mulder, NL	PRS RH02
Klasse 1:	Frank Grooz, Stolberg	March 79SV
Klasse 2:	Roland Anders, AUT	Ralt RT1
Klasse 3:	Günter Becker, Neustadt	Schiesser+Reynard FF
Klasse 4:	Peter Prause, Arnsberg	Ensign LNF3
Klasse 5:	Roel Mulder, NL	PRS RH02
Klasse 6:	Jon Randall, GB	Kaiman FV
Klasse 7:	Bodo Schadrack, Düsseldorf	Tiga SC80

2008

Gesamtsieger:	Peter Prause, Arnsberg	Ensign LNF3
Klasse 1:	Marc Klein, LUX	Argo JM8
Klasse 2:	Peter Hug, Ehrenkirchen	Ralt RT1
Klasse 3:	Günter Becker, Neustadt	Reynard SF86
Klasse 4:	Peter Prause, Arnsberg	Ensign LNF3
Klasse 5:	Thomas Grassinger, München	Lola T640E
Klasse 6:	John Stapleton, GB	Hawke FV
Klasse 7:	Harald Schmeyer, Frankfurt	March 82S

2009

Gesamtsieger:	Günter Becker, Neustadt	Reynard SF86
Klasse 1:	Mats Andersson, S	Ralt RT3
Klasse 2:	Roland Wiltschegg, A	Ralt RT1
Klasse 3:	Günter Becker, Neustadt	Reynard SF86
Klasse 4:	Peter Prause, Arnsberg	Ensign LNF3
Klasse 5:	Stefan Krämer, Frankfurt	Van Diemen VD79
Klasse 6:	Alf Andersson, S	RPB FV
Klasse 7:	Harald Schmeyer, Frankfurt	March 82S

Konzept

Der ADAC Graf Berghe von Trips Pokal feierte 2007 sein 25-jähriges Bestehen. 1982 zum ersten Mal ausgeschrieben, ist er damit in Deutschland nicht nur die erste, sondern auch die am längsten bestehende Rennserie im historischen Motorsport.

Seinen Namen erhielt der ADAC Graf Berghe von Trips Pokal in Erinnerung an den Reichsgrafen Wolfgang Graf Berghe von Trips, dem ersten deutschen Formel 1-Sieger, der 1961 kurz vor Erringung der F1-Weltmeisterschaft auf Ferrari in Monza tödlich verunglückte.

Neben seinen überragenden sportlichen Erfolgen in der Formel 1 und im Rennsportwagen auf Ferrari und Porsche hat sich Graf Berghe von Trips ganz besonders für die Nachwuchsförderung im Motorsport engagiert. Der Start der »Formel Junior« in Deutschland geht zu einem großen Teil auf ihn zurück.

In Erinnerung an seine Erfolge, insbesondere aber auch an seine Fairness und herausragende Persönlichkeit, wird der ADAC Graf Berghe von Trips Pokal für Formelwagen und Rennsportwagen ausgeschrieben und in 10 Wertungsläufen bei 5 Veranstaltungen ausgetragen.

Wichtige Adressen

ADAC e.V.
Ressort Jugend und Sport
Am Westpark 8
81373 München

Tel.: 0 89/743 09-0
Fax: 0 89/743 09-5 00
E-Mail: motorsport@adac.de
Internet: www.adac.de/motorsport

Deutscher Motor Sport Bund
Hahnstr. 70
60528 Frankfurt

Tel.: 0 69/63 30 07-0
Fax: 0 69/63 30 07-30
E-Mail: dmsb@dmsb.de
Internet: www.dmsb.de

FIA
8, Place de la Concorde
75008 Paris
FRANKREICH

Tel.: +33-143 12 44 55
Fax: +33-143 12 44 66
Internet: www.fia.com

HRA
Novesiastr. 25
41564 Kaarst-Büttgen

Tel.: 0 21 31-5 59 55
Fax: 0 21 31-75 65 72
E-Mail: info@hra-online.de
Internet: www.hra-online.de

Historische Monoposto Racing
Capellelaan 53
2865 AB Ammerstol
NIEDERLANDE

Tel.: +31-182-35 23 91
Fax: +31-182-35 13 92
E-Mail: info@monoposto.nl
Internet: www.monoposto.nl

Adressen der ADAC-Sportabteilungen

ADAC Berlin-Brandenburg e.V.
Bundesallee 29-30
10717 Berlin
Tel. 0 30/86 86-0
Fax 0 30/86 86-289

ADAC Hansa e.V.
Amsinckstr. 39
20097 Hamburg
Tel. 0 40/2 39 19-19
Fax 0 40/2 39 19-290

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Lyonerstr. 22
60528 Frankfurt/Main
Tel. 0 69/66 07-70
Fax 0 69/66 07-8649

ADAC Mittelrhein e.V.
Hohenzollernstr. 34
56068 Koblenz
Tel. 02 61/13 03-0
Fax 02 61/13 03-75

ADAC Niedersach./S.-Anhalt e.V.
Lübecker Str. 17
30880 Laatzen
Tel. 0 51 02/90-0
Fax 0 51 02/90-11 69

ADAC Nordbaden e.V.
Steinhäuser Str. 22
76135 Karlsruhe
Tel. 07 21/81 04-0
Fax 07 21/81 04-170

ADAC Nordbayern e.V.
Äußere Sulzbacher Str. 98
90491 Nürnberg
Tel. 09 11/95 95-0
Fax 09 11/95 95-282

ADAC Nordrhein e.V.
Luxemburger Str.169
50963 Köln
Tel. 02 21/47 27-47
Fax 02 21/44 74 33

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Stapenhorststr. 131
33615 Bielefeld
Tel. 05 21/10 81-0
Fax 05 21/10 81-250

ADAC Pfalz e.V.
Europastr. 1
67433 Neustadt
Tel. 0 63 21/89 05-0
Fax 0 63 21/89 05-58

ADAC Saarland e.V.
Am Staden 9
66121 Saarbrücken
Tel. 06 81/6 87 00-0
Fax 06 81/6 87 00-30

ADAC Sachsen e.V.
Striesener Str. 37
01307 Dresden
Tel. 03 51/44 33-0
Fax 03 51/44 33-390

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Saarbrückenstr. 54
24114 Kiel
Tel. 04 31/66 02-0
Fax 04 31/66 02-150

ADAC Südbaden e.V.
Haslacher Str. 199
79098 Freiburg i.Brg.
Tel. 07 61/36 88-0
Fax 0761/3688-244

ADAC Südbayern e.V.
Ridlerstr. 35
80339 München
Tel. 0 89/51 95-0
Fax 0 89/50 81 48

ADAC Weser-Ems e.V.
Benningsenstr. 2-6
28207 Bremen
Tel. 04 21/49 94-0
Fax 04 21/49 94-124

ADAC Westfalen e.V.
Freie-Vogel-Str. 393
44269 Dortmund
Tel. 02 31/54 99-0
Fax 02 31/54 99-237

ADAC Württemberg e.V.
Am Neckartor 2
70190 Stuttgart
Tel. 07 11/28 00-0
Fax 07 11/28 00-123